



Bales, u.a.:
Sanierung von Unternehmen,
2. Auflage 2006, ca. 390 Seiten



Finanz Colloquium
Heidelberg

Sanierungspraxis 2009

Gefährliche neue Fallstricke und clevere Sanierungsgestaltung

- Gefährliches **Privleg auf Zeit**: heute sanierungsfähig – morgen **Insolvenzantrag**?
- „Neuer“ Überschuldungsbegriff durch FMStG 2008:
Handlungsbedarf und **Risiken** für Sanierer und Kreditinstitute
- Sicherheitsvorsorge: Umsetzung der Entscheidungen zu **Lastschriften** und **Globalzession** in der Krise: BGH vom 26.06.08, 10.08.08 und 29.11.07
- **Risikopotenzial Insolvenzantrag**: Zusätzliche Risiken und Verpflichtete
- **Krisenunabhängiges Anfechtungsrecht** für **Gesellschafterdarlehen** durch MoMiG 2008

Risiko



1 Seminar = alle Neuerungen

Eva Ringelspacher
Abteilungsdirektorin
Zentraler Stab Global Intensive Care (ZIC)
Commerzbank AG

Dr. Thilo Schulte
Grub und Brugger Rechtsanwälte

7. Mai 2009 Köln

Sanierungspraxis 2009

Tagungsbeginn: 9.30 Uhr

9.30-12.30 Uhr: Eva Ringelspacher, Commerzbank AG und Dr. Thilo Schultze, Grub und Brugger Rechtsanwälte

Neue Haftungsrisiken durch geänderte Antragspflichten – personell und inhaltlich Renaissance des „alten“ Überschuldungsbegriffs durch FMStG 2008?

→ FMStG: Neuer alter Überschuldungsbegriff: Umsetzung in der Praxis

→ Gefährliche Abhängigkeit der Antragspflicht von der positiven Fortführungsprognose: Anforderungen an die Dokumentation zur eigenen Absicherung

→ Prognosezeitraum: Entlastende Dauer der Fortführung

→ Gefährlich Prüfpflicht für die Bank – Plausibilisierung des Gutachtens

→ Fallstricke bei der Gutachterauswahl

→ Problematische Befristung der Geltungsdauer in letzter Minute durch den Gesetzgeber – wie soll das zeitliche Limit des Privilegs in der Praxis gehandhabt werden? Muss, wer heute noch saniert werden kann, nach Ablauf der Geltung des Privilegs am 31.12.2010 umgehend zum Insolvenzgericht?

→ Gibt es bereits vor dem Ablauf des befristeten Überschuldungsbegriffs eine Vorwirkung der „alten neuen“ Fortführungsprognose?

→ Was gilt nach dem 31.12.2010? Wille des Gesetzgebers contra übersehenes Inkrafttreten des MoMiG?

Neue Opfer der Antragspflicht - Reaktionsmöglichkeiten

→ Gefährliche strafbewehrte Antragspflicht für bislang nicht antragspflichtige Gesellschafter nach § 19 Abs. 2 InsO NEU

→ Risikante Rechtsunsicherheit für den Wechsel der Verpflichtung zur Antragstellung: Führungsfähigkeit als Kriterium, wann besteht diese?

→ Vorbestrafter Geschäftsführer: Ungeeignetheit schon Führungslosigkeit?

→ Antragspflicht des ausländischer Vertretungsorgane nun geregt?

→ Limited Problem gelöst? Antragspflicht für Rechnungsabschlüsse in der Krise?

Sanierungspraxis 2009

Referenten

Eva Ringelspacher

Abteilungsleiterin Zentraler Stab Global Intensive Care (ZIC), Commerzbank AG

Eva Ringelspacher verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich der Sanierung von Unternehmen und beschäftigt sich vor allem mit der Bewältigung von Unternehmenskrisen bei Großkunden. Ferner ist sie Mitautorin des Handbuchs Modernes Sanierungsmanagement und erfolgreich als Referentin tätig.

Dr. Thilo Schultze

Rechtsanwalt, Grub & Brugger Rechtsanwälte
→ Beurteilungszeitpunkt für das Vorliegen der Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit, BGH v. 29.05.08
→ Möglichkeiten der Bank zur Berufung auf konkkludente Genehmigung des Schuldners – Genehmigungswirkung schon nach einem Monat?
→ Weiterbenutzung des Kontos durch den solvenzverwalter als konkludente Genehmigung der Lastschriften, BGH v. 25.10.07, OLG München v. 23.06.05

Poolvereinbarung nun doch wieder Mittel der Wahl?, BGH v. 21.02.08

12.30-14.00 Uhr: Mittagspause
14.00-16.00 Uhr: Eva Ringelspacher, Commerzbank AG und Dr. Thilo Schultze, Grub und Brugger Rechtsanwälte
Unternehmergegesellschaft – „neue“ Rechtsform in letzter Minute
→ Rechtsform und Haftungsstrukturen
→ Keine Möglichkeit zur Sacheinlage bei der UG
→ Verpflichtung zur Rücklagenbildung, Ausschüttungssperre bis zur Erreichung des Mindestkapitals, Gesellschafter- und Geschäftsführerhaftung
→ Fließender Wechsel zwischen UG und GmbH

Bank- und Beraterseitiger Umgang mit Gesellschafterdarlehen nach MoMiG 2008

→ § 135 InsO NEU: Anfechtung von Gesellschafterdarlehen zur Masseneintragung

→ Inhalt neuer Nachrangvereinbarungen zur Beseitigung der Überschuldung – Endliches Rangrückrufen?

→ Massegünstige Anfechtung von Zahlungen mit Gesellschaftersicherheiten, § 143 Abs. 2 InsO NEU

→ Entgeht der Gesellschafter der Zahlungspflicht durch Eristattung der Sache an die Masse

Sanierungskalkulation: Widerspruch des Insolvenzverwalters gegen den Lastschrifteinzug

→ Rechts sichere Handlungsoptionen im Lastschriftstreit des IX. und XI. Senats des BGH: Streitpunkte, BGH v. 25.10.07 und 10.06.08 – rechtssichere Herbeiführung genehmigter Rechnungsabschlüsse in der Krise?

Risiko

• Umgang mit Sicherungsnehmern als Drehs- und Angriffspunkt erfolgreicher Firmenfortführung
• Steuerlich günstiger Umgang mit Halbfertigerzeugnissen
• Vermeidung des Zankapfels Aufteilung von Zahlungseingängen
Seminarprospekt unter www.fc-heidelberg.de

Tagungsende: 16.00 Uhr